## ARBEITSKREIS FACHBERATUNG EVANGELISCHER TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland

An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfa Herrn U. Schmidt Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
12/2485
Alle the

Im Auftrag des Arbeitakreises Fachberatung: Ursula Gerlach-Keuthmann Wesselstraße 8 53113 Bonn Tel.: 0228/651940 Fax: 0228/635028

Bonn, den 11. November 1998 GK/Ha.

## Sehr geehrter Herr Präsident,

mit dem Regierungsentwurf zur Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen sollte ein Kompromiß geschaffen werden, um finanzierbare und gleichzeitig vertretbare Rahmenbedingungen für die Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder zu sichern.

Bei den konkreten Berechnungen auf der Grundlage des "Zählwerks" (Tabelle in der Anlage zur BKVO) hat sich herausgestellt, daß Tagesstättenkinder in kombinierten Einrichtungen massiv benachteiligt werden:

Trotz des erhöhten Betreuungsaufwandes durch längere Öffnungszeiten und Betreuung über Mittag ist die personelle Besetzung in kombinierten Einrichtungen wesentlich geringer als in Regelkindergärten. Gegenüber den Einrichtungen, die bis zu 9 Kinder über Mittag betreuen, wird diese Diskrepanz noch deutlicher. Am Beispiel einer 2-gruppigen Einrichtung mit einer Tagesstättenund einer Kindergartengruppe (s. Anlage) wird dieses Ungleichgewicht besonders deutlich.

Es hat sich in der Praxis herausgestellt, daß gerade die Verteilung von Kindergarten- und Tagesstättenkindern in der gesamten Einrichtung pädagogisch sinnvoll ist, weil nur so vermieden werden kann, daß sich Tagesstättenkinder ganztägig (mindestens 8,5 Stunden) mit einer Großgruppe auseinandersetzen müssen. Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sind damit überfordert. Eine solche Praxis ist zudem in der Lage, bestehende Freundschaften unter den Kindern und die Wünsche der Eltern stärker zu berücksichtigen.

Gruppen, in denen Tagesstättenkinder von Kindergartenkindern getrennt betreut werden, sind in der Praxis mir noch äußerst selten anzutreffen.

Zudem sei angemerkt, daß bereits viele Träger in der Vergangenheit aus Kostengründen auf die Freistellung bzw. anteilige Freistellung der Leitung verzichtet haben. Dies trifft besonders auf die 2- und 3-gruppigen Einrichtungen zu.

Der Vollständigkeit halber soll auch noch die wesentlich längere Öffnungszeit der kombinierten Einrichtungen erwähnt werden, die im Unterscheid zu den Regelkindergärten 1,5 - 2,5 Stunden pro Tag mehr beträgt.

-2-

- 2 -

Der Fachberater-Arbeitskreis sieht mit großer Sorge, daß die kombinierten Einrichtungen durch die beabsichtigte Personalberechnung in ihrer Arbeitsfähigkeit massiv eingeschränkt werden und damit den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag nicht mehr erfüllen können.

In unserem Beratungsgebiet sind ca. 150 Einrichtungen von den beabsichtigten Regelungen betroffen.

Um die Arbeitsfähigkeit der kombinierten Einrichtungen zu erhalten, ist es dringend notwendig, die Einbeziehung dieser Tageseinrichtungen in die Berechnungsgrundlage noch einmal zu überprüfen. Die Anrechnungsklausel des § 1, Abs. 8 BKVO, ist von der Koalition am 09.11.98 dahingehend modifiziert worden, daß 70 % der am Nachmittag in kombinierten Einrichtungen anwesenden Kinder auf die anderen Gruppen bis zur Höhe der BKVO-Gruppenstärke angerechnet werden. Dies reicht nicht aus!

Die volle personelle Besetzung in Kindergartengruppen ist laut Anlage zu § 1, Abs. 7 BKVO gewährleistet, wenn am Nachmittag (14.00 - 16.00 Uhr) mindestens 50 % der Gruppenstärke erreicht wird, also 12 Kinder in die Einrichtung zurückkehren. Dies muß auch für Tagesstättengruppen gelten, d.h., auch hier muß die Anwesenheit von 50 % der Kinder (10) ab 14.00 Uhr zur Berechnungsgrundlage gemacht werden.

Wir bitten Sie, diesen Teil der Novellierung in den Verhandlungen neu zu bedenken und eine Korrektur der Personalbemessung vorzunehmen.

In der Anlage finden Sie ein Berechnungsbeispiel sowie eine Adressenliste der Fachberatungen, die gerne bereit sind, die Situation vor Ort zu beschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

L. Maß - Con H.

U. Gerlach-Kauthmann

11-NOV-1998 13:50

**%86** 

Einrichtungen	Struktur	Öffnungszeit	durchschnittl. Nachmittags- belegung	in der Novellierung vorgesehene Besetzung *	70% Anteil Tagesstätte **
Kindergarten	2 Gruppen 50 Kinder	7.30-12.30 14.00-16.00 Wochen-Std.: 35	14 Kinder 16 Kinder 18 Kinder 20 Kinder		
Kindergarten	2 Gruppen 50 Kinder (davon 9 Kinder über Mittag)	7.30-16.00 Wochen-Std.: 42,5	14 Kinder 16 Kinder 18 Kinder 20 Kinder	148 Star Permit	
Kombinierte Einrichtung ***	1 Kiga-Gruppe 25 Kinder 1 Tagesstätten- Gruppe 20 Kinder 45 Kinder gesamt	7.30-16.00 häufig 7.30-16.30 Wochen-Std.: 42,5 bzw. 45	14 Kinder 16 Kinder 18 Kinder 20 Kinder	13. Std. peant.	The second secon

d.h. alle Einrichtungen, die Kindergarten- und Tagesstättengruppen für unterschiedliche Altersstufen anbieten lt. Anrechnungsklausel des § 1, Abs. 8 BKVO, in der Modifizierung der Koalition vom 9.11.98 It. Anlage zu § 1, Abs. 7 BKVO

Elarichtungen	Struktur	Öffnungszeit	durchschaittl. Nachmittags- belegung	bestehende personelle Besetzung	in der Novellierung vorgeschene Besetzung *	Stundenkärzung
Kindergarten	2 Gruppen 50 Kinder	7,30-12,30 14,00-16,00 Wochen-Std.: 35	18 Kinder	77 FK 77 EK 154 Std. gesamt	77 FK 64 EK 141 Std. gesamt	13 EK-Std.
Kindergarten	2 Gruppen 50 Kinder (davon 9 Kinder über Mittag)	7.30-16.00 Wochen-Std.: <b>42,5</b>	18 Kinder	77 FK 77 BK 154 Std. gesamt	77 FK 64 EK +7,5 EK für Kinder über Mittag 148,5 Std. gesamt	5,5 EK-Sid.
Kombinierte Einrichtung ***	1 Kiga-Gruppe 25 Kinder 1 Tagesstätten- Gruppe 20 Kinder 45 Kinder gesamt	7.30-16.00 häufig 7.30-16.30 Wochen-Std.: 42,5 bzw. 45	18 Kinder	77 FK 77 EK 154 Std. gesamt	Kiga: 30 FK 28 EK Tg: 38,5 FK 38,5 EK 135 Std. geaamt	8,5 FK-Std. 10,5 EK-Std. 19 Std. gesamt
			70% Anteil Tages- stätte ** bei 18 Kindern: 14 Tageskinder, 4 Kiga-Kinder		Kiga: 30 FK 28 EK Tg: 38,5 FK 38,5 EK 135 Std. geaunt	8,5 FK-Std. 10,5 EK-Std. 19 Std. gesamt

d.h. alle Binrichtungen, die Kindergarten- und Tagesstättengruppen für unterschiedliche Altersstufen anbieten lt. Amechaungsklausel des § 1, Abs. 8 BKVO, in der Modifizierung der Koalition vom 9.11.98 It. Anlage zu § 1, Abs. 7 BKVO

11/11/1998

Frau

## FachberaterIunen für Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der ev. Kirche im Rheinland

Frau
Ursula Gerlach-Keuthmann
Fachberatung f. Tageseinrichtungen f. Kinder
Wesselstraße 8
53113 Bonn

Tel. dienstl.: 0228/651940 Tel. privat : 0228 3267 74

Frau
Ingrid Pickel
Diakonie in Düsseldorf
Langerstraße 20 a
40233 Düsseldorf

Tel. dienstl.: 0211/7253-294 Tel. privat : 0211/282416

Frau
Beneke
Diakoniewerk Essen
II. Hagen 7
45127 Essen
Fel dienstl: 0201/2205-144

Tel. dienstl.: 0201/2205-144

Tel. privat : —

Frau
Hannelore Heinz
Amt für Diakonie
Brandenburger Str. 23
50668 Köln

Tel. dienstl.: 0221/9439490 Tel. privat : 02206/82605

Frau Ingrid Jellinek Fachberatung für Tageseinrichtungen Otto-Grimm-Straße 9 51373 Leverkusen

Tel. dienstl.: 0214/38227
Tel. privat : 02173/527/3

Verena Heringer Kirchenkreis Dinslaken

Duisburger Straße 103 46535 Dinslaken

Tel. dienstl.: 02064/414521 Tel. privat : 0203/705890

Herr Stephan Kiepe-Fahrenholz Ref. Tageseinrichtungen f. Kinder Am Burgacker 14-16 47051 Duisburg Tel. dienstl.:0203/2951-163

Tel.:privat : 0203/46264

Frau
Susanne Uelner
Kirchenkreis An der Agger
Auf der Brück 46 Müllenbacher 4.24
52654 Gummersbach 5:309 Manienheide
Tel. dienstl.:02261/70090-02264/8552
Tel. privat: 02261/26983

Frau
Bärbel Kolpa¢k
Fachberatung für Tageseinrichtungen
An der Pauluskirche 1
47803 Krefeld

Tel. dienstl.: 02151/769014 Tel. privat : 0203/705487

Frau
Erna Gottwein-Kohl
Frachberaterin für Tageseinrichtungen
Düsseldorfer –Str. 31
40822 Mettmann
Tel. dienstl.: 02104/9701-27

Tel. dienstl.: 02104/9701-27 Tel. privat : 0211/281238 Herr Pfarrer Heinrich Bühl Kkr. An der Ruhr Brandenberg 67 45478 Mülheim

Tel. dienstl.: 0208/50844

Tel. privat :

Frau
Christine Burmeister
Fachberatung für Tageseinrichtungen
für Kinder im Kirchenkreis Barmen
Zeughausstraße 31
42287 Wuppertal

Tel. dienstl.: 0202/559243 Tel. privat : 0202/713595

Frau Christel Jüdt Fachberatung für Tageseinrichtungen Kasernenstraße 23 42651 Solingen

Tel. diensti.: 0212/28758

Tel. privat : —

Frau Heike Kohlhase-Wangerin Kirchenkreis Wesel und Kleve Korhmacherstr. 14 46483 Wesel

Tel. dienstl.: 0281/156-15

Tel. privat : \_\_

Frau
Hildegard Platen
Die Johanniter
Neanderstraße 34
40699 Erkrath

Tel. dienstl.: 0211/240235

Tel. privat : \_\_\_

Frau
Weyen
Fachberatung für Tageseinrichtungen
Marktstraße 152
46004 Oberhausen

Tel. diensil.: 0208/85008-63 Tel. privat : 0208/609565

Frau Monika Benedix Fachberatung für Tageseinrichtungen

Talsperronwag & Justin 1- Sall Sta. 19 42897 Remscheid

Tel. dienstl.: 02191/96810-17 Tel. privat : 02174/30452

Frau
Monika Greese
Kirchenkreis Niederberg
Lortzingstraße 7
42549 Velbert 1
Tel. dienstl.: 02051/965420

Tel. privat : 02051/965420 Tel. privat : 02054/7-302

Frau
Uta Braß
Elberfelder Erziehungsverein
Ekkehardstr. 7
42105 Wuppertal

Tel. dienstl.: 0202/37106-19

Tel. privat : \_\_\_\_

Frau Christa Haase-Desmarowitz Elberfelder Erziehungsverein Ekkehardstr.. 7 42105 Wuppertal

Tel. dienstl: 0202/37106-18

Tel. privat : \_\_\_

99%